

Zuerst wird erklärt, was der Anlaß ist, weshalb es in dieser Frage zu Mißverständnissen kommen kann. Sowohl jene, die im Namen der Oligarchie und also des Besitzes, wie jene, die im Namen aller, also der Freiheit regieren wollen, fordern dies mit einer Begründung, im Namen der Gerechtigkeit der Verfassung. Sie wollen beide Gleiches für Gleiche und Ungleiches für Ungleiche. Die Parteien in diesem Streit sind mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß sie wie alle Menschen in eigener Sache nicht leicht objektiv urteilen und daß sie darüber hinaus beide mit ihrer Auffassung von gemeinsamen Interesse teilweise recht haben und teilweise irren. Es wird also in dieser Frage immer leicht Mißverständnisse geben. Die einen meinen, wenn sie im Vermögen ungleich seien, so seien sie überhaupt ungleich, die anderen, wenn sie in der Freiheit gleich seien, so seien sie überhaupt gleich. Das Entscheidende aber sagen sie nicht, nämlich was das gemeinsame Interesse ist, weshalb man sich mit dem Staat und seiner Verfassung identifiziert (1280 a 7—25).

Hierauf folgt die grundsätzliche Klärung. Der Staat ist weder bloß ein Unternehmen zu geschäftlichem Nutzen (damit hätten die Reichen recht mit ihrem Anspruch), noch eine Einrichtung, die allein die negativen Auswirkungen im Zusammenleben unter Menschen ausschalten soll, eine Art Bündnisvertrag der Individuen, sich in ihrer Freiheit nicht zu schädigen. Dies wird weiter ausgeführt. Der Staat ist nicht bloß dazu da, damit man durch niemanden Schaden leidet, damit man nicht unterdrückt wird. Das Gesetz hat nicht nur die Aufgabe, die Freiheit der Individuen und ihren Verkehr sicherzustellen. Ebenso wenig ist der Staat nur dazu da, Handelsverkehr und Nutzen zu ermöglichen. Für dies alles würden Bündnisverträge unter den Individuen genügen. Auch nicht Verwandtschaft oder örtliches Zusammenleben konstituiert die Gemeinschaft. Dies alles nennt Aristoteles notwendige Voraussetzungen des Zusammenlebens und ohne diese gibt es keinen Staat. Aber der Staat ist Gemeinschaft in einem übergeordneten, positiven Sinn, eine Solidarität jener, die dasselbe Ziel haben, nämlich ihr anständiges, menschenwürdiges Leben in Häusern und Familien, in voller Entfaltung und Selbständigkeit. Zeichen für dieses Verständnis von Gemeinschaft ist: Das Gesetz hat im rechten Staat zur Folge, daß es die Bürger nicht nur zu Gliedern eines Kollektivs auf das Zusammenleben hin ordnet (wir würden heute sagen «sozialisiert»), sondern daß es sie zu anständigen Menschen überhaupt macht.³¹